

Benutzungsordnung der Bibliothek

Die Benutzung der Präsenzbibliothek ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten allen Interessierten gestattet. Doktoranden und Studenten der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität ist Vorrang zu gewähren.

Benutzungszeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 17.00 Uhr

Taschen und Jacken sind in die Schließfächer einzuschließen.

Der Eintrag in das Besucherbuch ist obligatorisch. Die persönlichen Daten werden nur zu statistischen Zwecken verwendet. Personalausweis oder ein anderes Dokument ist an der Informationstheke zu hinterlegen.

Besucher können den Bestand der Bibliothek selbständig benutzen. Bücher bitte nicht eigenständig in die Regale zurückstellen, sondern auf die dafür vorgesehenen Bücherwagen legen. Gebundene Zeitschriftenbände und einzelne Zeitschriftenhefte sind bitte selbst zurückzustellen.

Die Bücher sind systematisch aufgestellt, ein Auszug des Gebietes der Rechtswissenschaft liegt aus. Recherchierbar ist die gesamte Literatur über den OPAC der LMU mit der Zweigstelle „ZAAR“. Steht an Stelle des Buches ein Stellvertreter im Regal, wenden Sie sich bitte an das Auskunftspersonal.

Eine Ausleihe ist grundsätzlich nicht möglich.

Mitgebrachte Notebooks können an allen Arbeitsplätzen in der Bibliothek genutzt werden

Ein Kopierer befindet sich im Kopierraum der Bibliothek. Die Benutzung erfolgt mit den Mensakarten des Studentenwerks München. Das Aufladen der Karten ist am ZAAR nicht möglich.

Das Kopieren aus Loseblatt-Sammlungen ist nicht erlaubt.

Die Benutzung von Handys und Diktiergeräten ist in der Bibliothek und in der Garderobe nicht zulässig.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Bitte zeigen Sie beim Betreten und Verlassen der Bibliothek Ihre mitgeführten Unterlagen unaufgefordert vor.